

Beitragseinreichung

Detaillierte Beitragsinformation

Beitragstitel Verbesserung des Meldesystems zur Erfassung meldepflichtiger Erkrankungen vor und nach Einführung von Impfungen

Beitrags-ID 2583

Eingereicht durch **Jürgen Fridrich**

Autoren 1. Jürgen Fridrich Vortragender
Libertas & Sanitas e.V. - Forum für Impfproblematik,
Gesundheit und eine bessere Zukunft

Präsentationsform Poster

Themengebiete

- Wirksamkeitsstudien, unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), Innovationen

Fragestellung:

Für zahlreiche übertragbare Erkrankungen besteht eine gesetzliche Meldepflicht. Bei den impfpräventablen unter diesen ermöglicht diese, über die Kontrolle des Seuchengeschehens hinaus, auch eine Abschätzung der Wirksamkeit der Impfprogramme.

Wie kann der Sinn der Meldepflicht so vermittelt werden, dass diesen Zielen besser entsprochen werden kann?

Material und Methode:

Erfassung des Ist-Zustandes und Darstellung notwendiger Veränderungen

Ergebnisse:

Vor Zulassung, Empfehlung und Anwendung einer Impfung fehlt nicht selten ein Erfassungssystem, das Häufigkeit, Schwere und Trend der Zielkrankheit valide darstellt.

Abstract-Text

Mit Impfbeginn erfolgen Meldungen teilweise nicht, unvollständig oder verspätet.

Bei manchen (leichteren) Erkrankungen fehlen zusätzliche Untersuchungen, um die Vollständigkeit der Erfassung abschätzen zu können.

Dabei ist zu beachten, dass die primär Meldepflichtigen (Ärzte, Heilpraktiker) nur dann melden können, wenn die Betroffenen deren Praxis aufsuchen. Der Umfang von Meldungen, etwa von Gemeinschaftseinrichtungen, an Gesundheitsämter ohne Arztbesuch ist ungeklärt.

Diskussion:

Um den möglichen Nutzen von Impfprogrammen abschätzen und später auch evaluieren zu können, sind frühzeitig ausreichend Daten zu erheben.

Damit insbesondere die Gesundheitsämter ihre wichtigen Aufgaben im

Rahmen des Seuchengeschehens übernehmen können, sind vollständige und zeitgerecht zur Verfügung stehende Daten unverzichtbar.

Schlussfolgerung:

Spätestens, wenn die Hersteller mit dem PEI wegen geplanter Studien zukünftiger Impfstoffkandidaten kommunizieren, ist ein Erfassungssystem für den „Vorimpfära-Zustand“ zu etablieren. Mit den meldepflichtigen Ärzten und Heilpraktikern ist im Rahmen von Fortbildungen die Bedeutung zeitgerechter, vollständiger Meldungen zu kommunizieren. Dabei sind auch mögliche rechtliche Konsequenzen, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht, darzustellen.